



Allgemeine Kennzahlen und Leistungen für die  
Grundsicherung im Landkreis Schaumburg

Entwicklung im II. Quartal 2010

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b>	- 3 -
<b>Allgemeine Entwicklung im Landkreis Schaumburg</b>	
Die Geschäftsstellen des JobCenter im Landkreis Schaumburg	- 4 -
Einwohner im Landkreis Schaumburg	- 5 -
Arbeitlose, Arbeitslosenquote	- 5 -
Entwicklung der Arbeitslosigkeit	- 6 -
<b>Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder</b>	
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Schaumburg	- 7 -
Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Schaumburg	- 7 -
<b>Leistungen für Hilfebedürftige</b>	
Aktive Leistungen zur Eingliederung	- 8/9 -
Passive Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	- 9/10 -
<b>Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt</b>	
Entwicklung der Integrationen	- 10/11 -
Entwicklung der Integrationen in der Kundengruppe U 25	- 11 -
<b>Erläuterungen zu den wesentlichen Begriffen</b>	- 12/13 -

## Vorwort

Das JobCenter als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bündelt seit 2005 die Kompetenzen der bundesweit operierenden Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Kompetenzen des ortsnah tätigen Landkreises zur Umsetzung des Sozialgesetzbuches II. Für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist das JobCenter Anlaufstelle und Ansprechpartner mit dem Ziel, Hilfe aus einer Hand zu geben. Die gemeinsame Herangehensweise im JobCenter Schaumburg soll insbesondere eine optimal verzahnte Integrationsstrategie ermöglichen. Dabei sollen regionale Besonderheiten berücksichtigt und die lokalen Akteure des Arbeitsmarktes eingebunden werden.

Die durch diese Zusammenarbeit gewonnenen Synergieeffekte werden für die Beantwortung aller wesentlichen Fragen einer bürgernahen und effektiven Leistungserbringung genutzt.

Für einen Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist es aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse besonders schwer in den regulären Arbeitsmarkt integriert zu werden. Ziel ist es, auch diesen Langzeitarbeitslosen dauerhafte Perspektiven aufzuzeigen und sie nachhaltig in reguläre Beschäftigung zu vermitteln. Selbst bei verbesserter Konjunktur ist es in aller Regel nicht möglich, diese Hilfebedürftigen mit den traditionellen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zeitnah zu integrieren.

Das Jobcenter Schaumburg stellt sich dieser Aufgabe an 2 Standorten im Landkreis. Seit Februar 2005 stehen Fallmanager und Arbeitsvermittler in den Geschäftstellen Stadthagen und Rinteln als persönliche Ansprechpartner für alle Fragen zum lokalen Arbeitsmarkt und zu individuellen Fragen unserer Kunden zur Verfügung. Dabei sind die Aufgaben Markt und Integration sowie Leistungsgewährung teamorientiert organisiert.

Mittlerweile ist das Netzwerk im Landkreis zu allen sozialintegrativen Leistungsträgern eng geknüpft und kann bedarfs- und einzelfallorientiert in die individuelle Hilfeplanung einbezogen werden.

Die Grundsicherung umfasst neben den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auch die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistung, die einmaligen Leistungen sowie die Leistung für Unterkunft und Heizung).

Die Leistungsgewährung orientiert sich an dem Grundsatz „Fordern und Fördern“. Dabei bedeutet fordern, dass der erwerbsfähige Hilfebedürftige aktiv dazu beiträgt, seinen Lebensunterhalt mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Das heißt, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit ausschöpft.

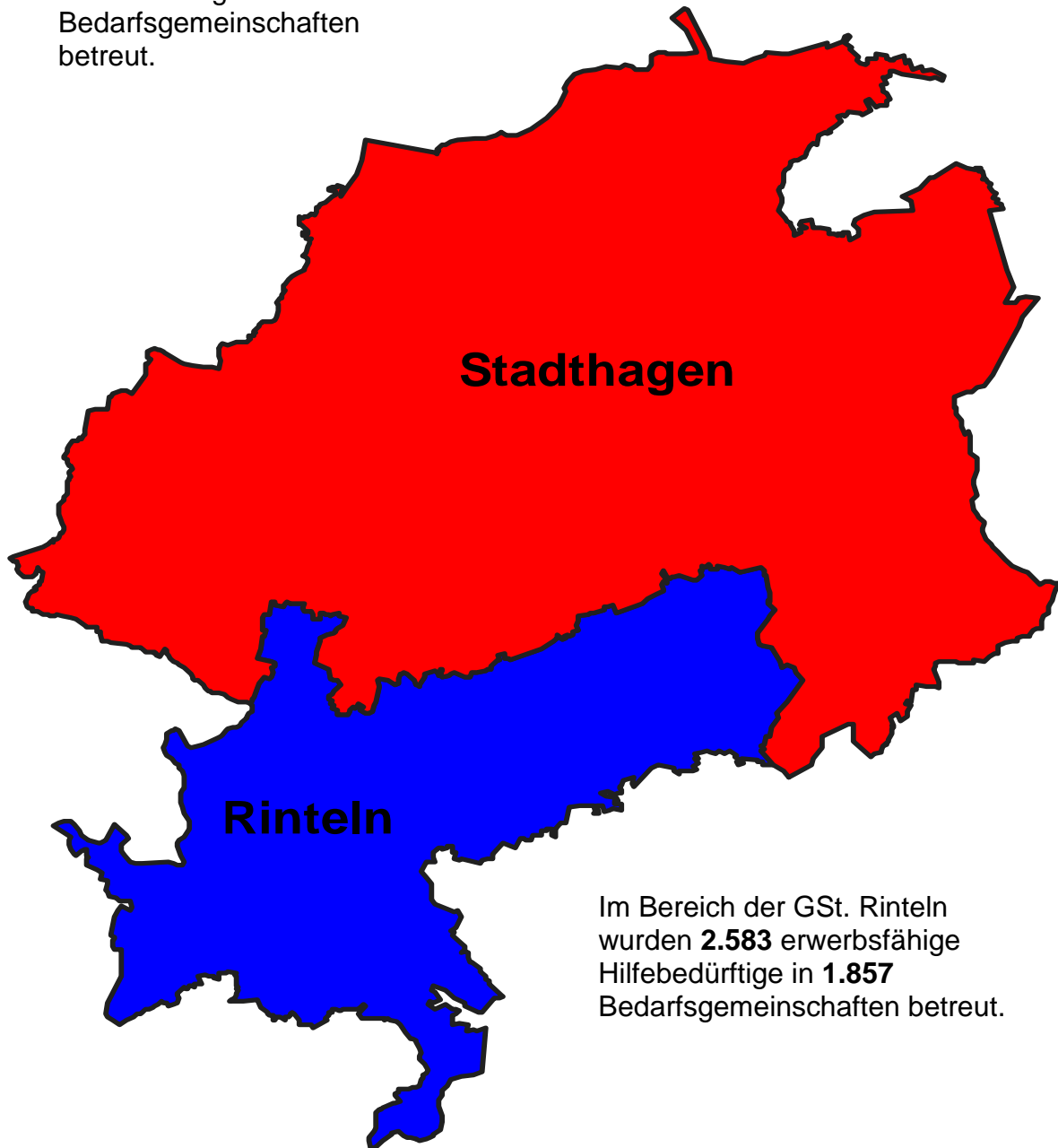
Michael Stemme

Geschäftsführer

## Die Geschäftsstellen des JobCenter im Landkreis Schaumburg

Abb. 1

Im Bereich der GSt.  
Stadthagen wurden **7.028**  
erwerbsfähige  
Hilfebedürftige in **4.982**  
Bedarfsgemeinschaften  
betreut.



Im Bereich der GSt. Rinteln  
wurden **2.583** erwerbsfähige  
Hilfebedürftige in **1.857**  
Bedarfsgemeinschaften betreut.

Insgesamt betreute das JobCenter Schaumburg **9.611** erwerbsfähige  
Hilfebedürftige in **6.839** Bedarfsgemeinschaften.

Stand: März 2010

## Allgemeine Entwicklung im Landkreis Schaumburg

### Einwohner im Landkreis Schaumburg

(Stand 30.06.2009)

#### Städte:

Bückeburg	20.716
Obernkirchen	9.509
Rinteln	27.189
Stadthagen	22.525

#### Zuständiges JobCenter

Stadthagen  
Stadthagen  
Rinteln  
Stadthagen

#### Gemeinde:

Auetal	6.302
--------	-------

Rinteln

#### Samtgemeinden:

Eilsen	6.798
Lindhorst	8.149
Nenndorf	16.939
Niedernwöhren	8.581
Nienstädt	10.544
Rodenberg	15.734
Sachsenhagen	9.569

Rinteln  
Stadthagen  
Stadthagen  
Stadthagen  
Stadthagen  
Stadthagen  
Stadthagen

Der Landkreis Schaumburg erreicht mit gut 162.500 Einwohnern auf 676 qkm eine relativ hohe Bevölkerungsdichte von ca. 240 Einwohnern pro qkm.

Zum Vergleich:

Landkreis Hameln Pyrmont:

ca. 205 Einwohner pro qkm (163.000 / 796 qkm)

Landkreis Nienburg:

ca. 89 Einwohner pro qkm (123.900 / 1.399 qkm)

Land Niedersachsen:

ca. 168 Einwohner pro qkm (7.982.000 / 47.624 qkm)

### Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Landkreis Schaumburg insgesamt (Rechtskreise SGB II + III)

Juni 2010	Juni 2009
6.575	6.846
8,3 %	8,6 %

## Arbeitslose im Landkreis Schaumburg

(Stand: 30.06.2010)

Abb. 2

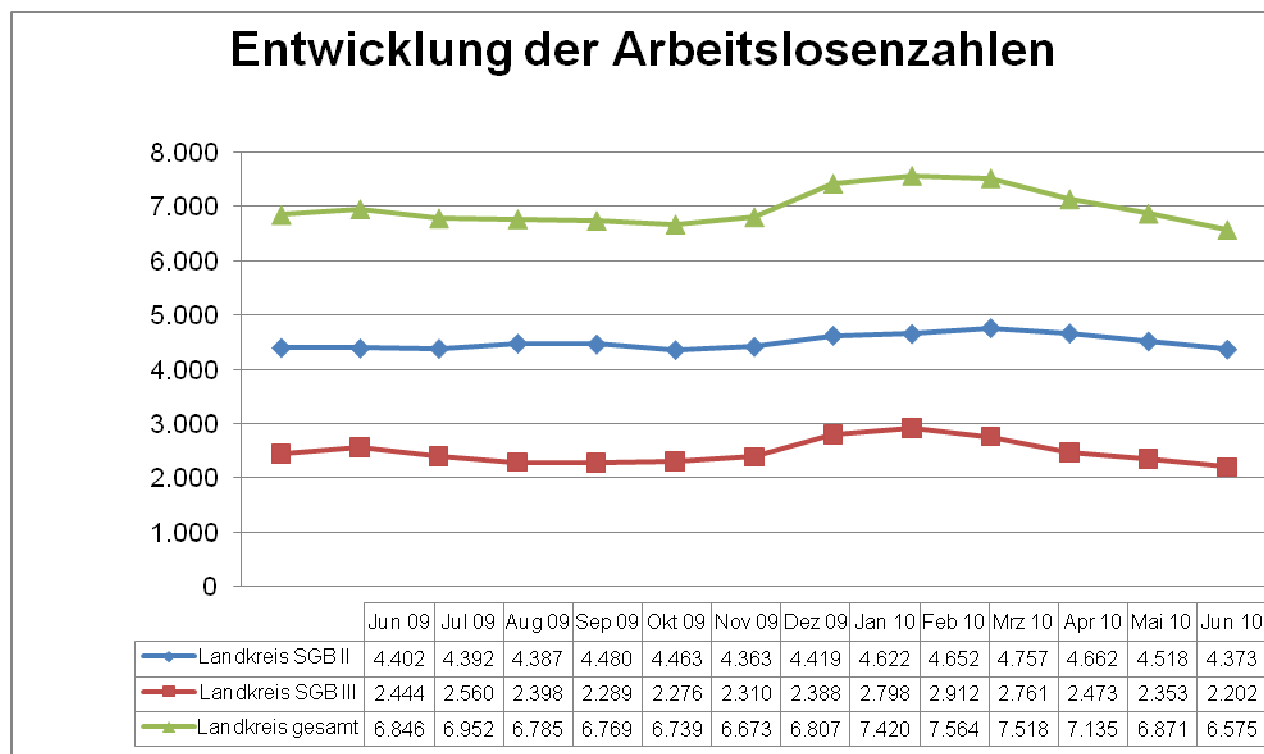
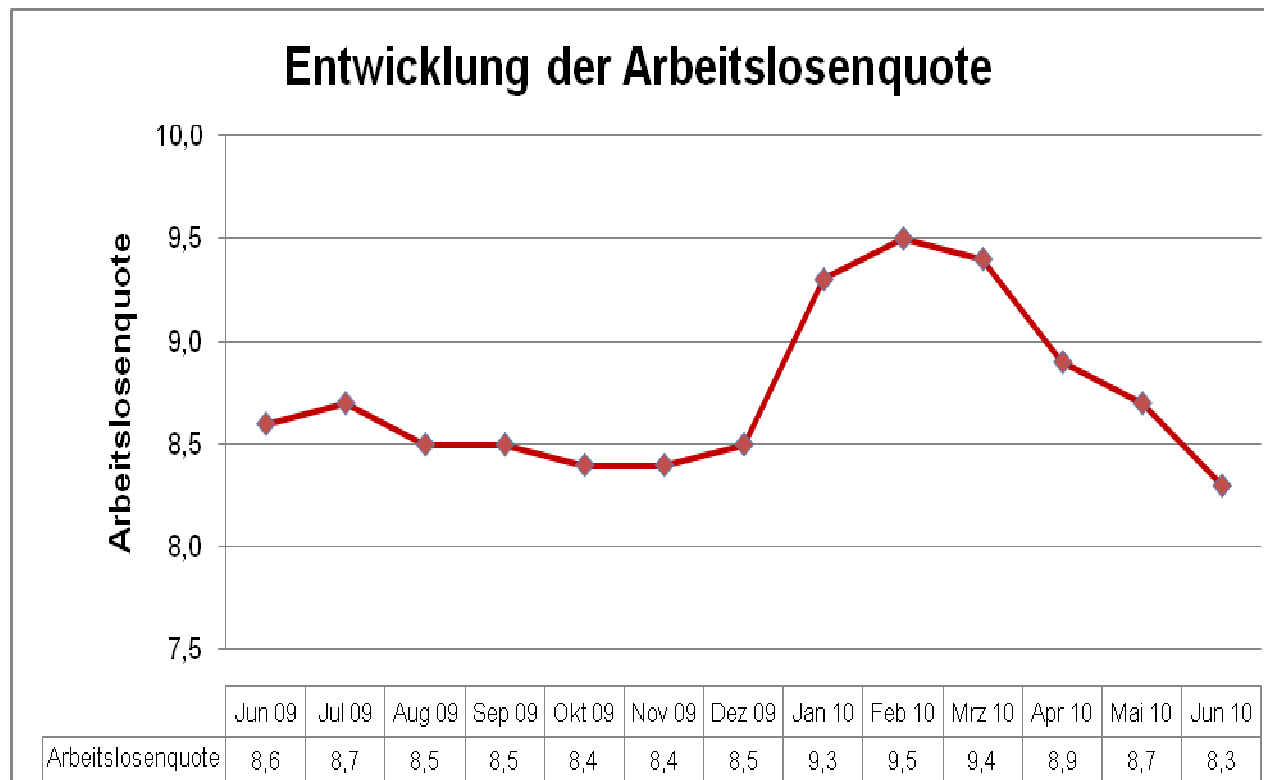


Abb. 3

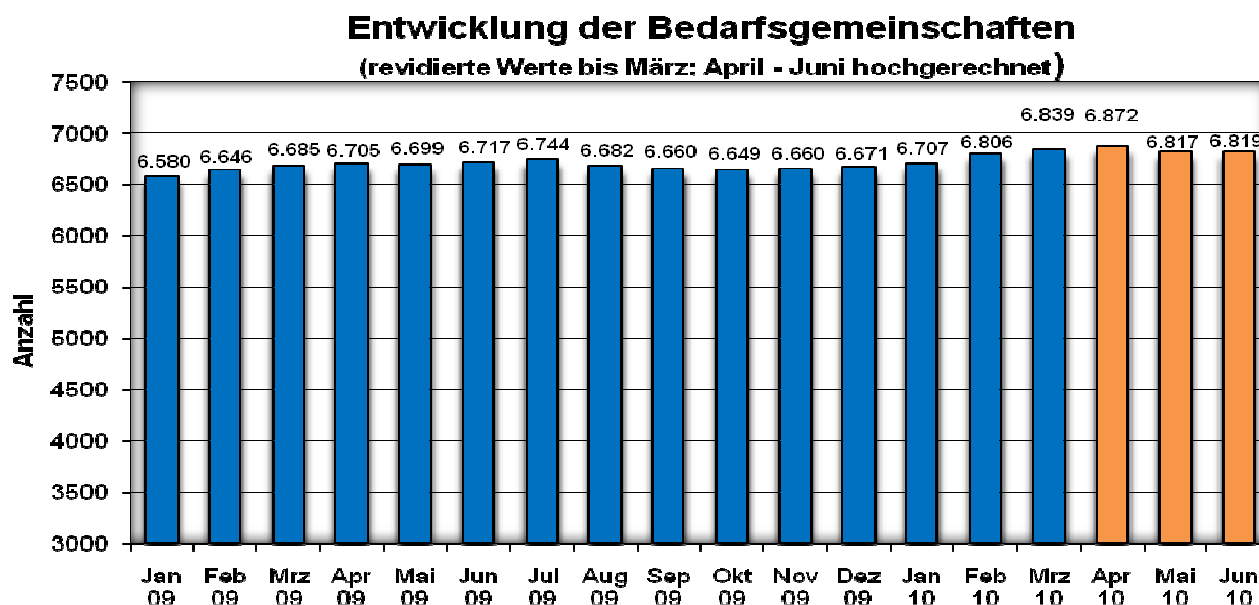


Die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Schaumburg war mit 6.575 im Juni 2010 um 271 bzw. 0,3%-Punkte niedriger als der vergleichbare Wert des Vorjahres.

## Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Landkreis Schaumburg

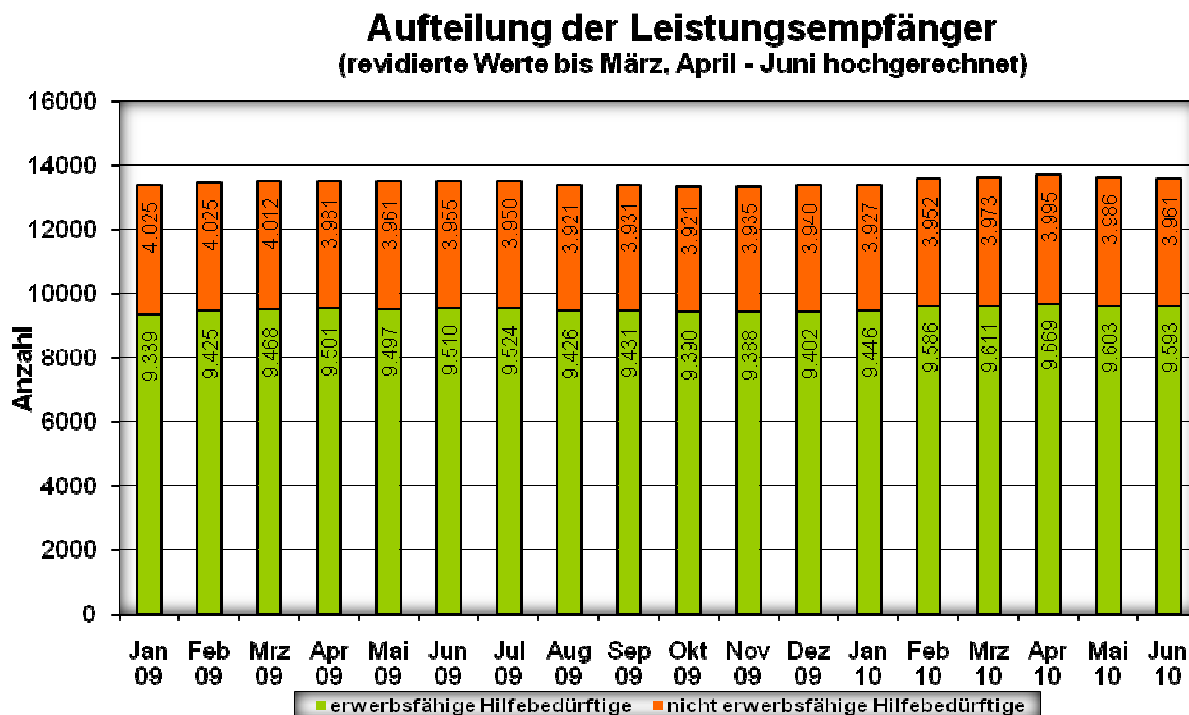
Abb.4



Bis zum Ende des letzten Jahres hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nur marginal verändert. Seit Januar 2010 ist ein Anstieg zu verzeichnen.

### Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Schaumburg

Abb. 5



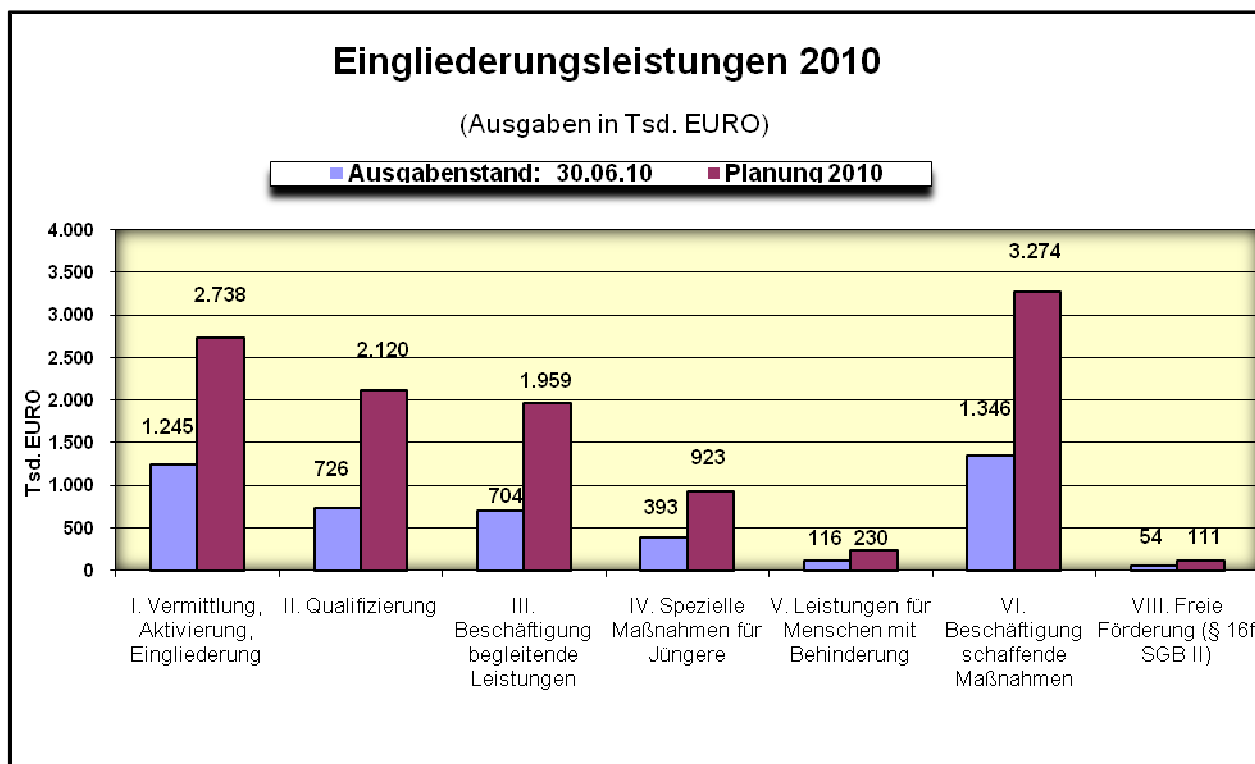
Während die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im vergangenen halben Jahr anstieg, hat sich die Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kaum verändert.

## Leistungen für Hilfebedürftige im Landkreis Schaumburg

### Aktive Arbeitsmarktleistungen zur Eingliederung

Der Planungsansatz für aktive Leistungen zur Verbesserung der Integrationschancen Hilfebedürftiger im JobCenter Schaumburg beläuft sich im Jahr 2010 auf ca. 11,4 Mio. €. Im ersten halben Jahr dieses Jahres wurden bislang ca. 4,6 Mio. € ausgegeben.

Abb. 6



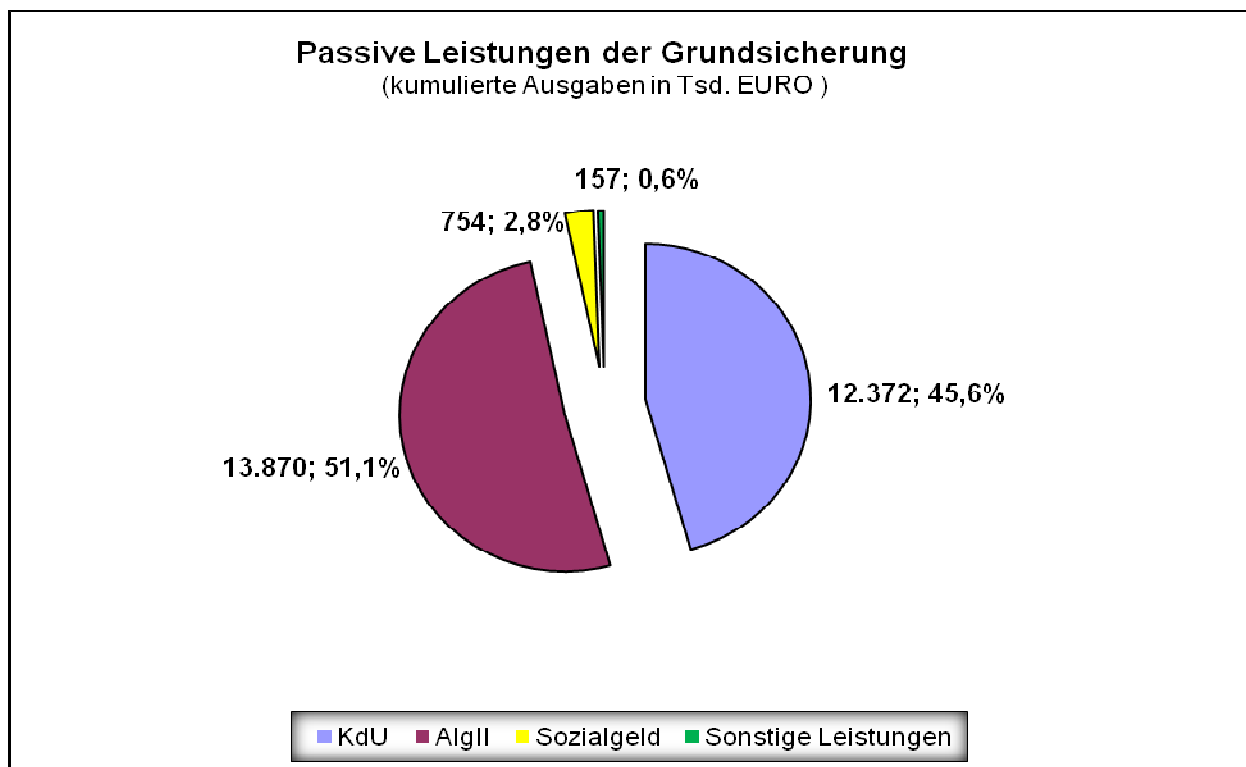
- Der größte Anteil der Ausgaben entfiel bislang mit ca. 1.346.000 € auf die sogenannten „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt“. Hierzu gehören die verschiedenen Formen der gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten (AGH).
- Für die „Vermittlung, Aktivierung u. berufliche Eingliederung“ entstanden im gleichen Zeitraum Kosten i.H.v. 1.245.000 €. Hauptbestandteile sind, neben der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, die verschiedenen Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen bei Arbeitgebern und Trägern.
- Die Aufwendungen für „Qualifizierungsmaßnahmen“ betragen bis Ende Juni ca. 726.000 €. Hierunter fallen die Leistungen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung.
- In „Beschäftigungsbegleitende Leistungen“ (BBL) wie z.B. Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber und befristete Beschäftigungszuschüsse sind Investitionen i. H. v.

704.000 € getätigt worden. Zur Verfügung stehen im Jahr 2010 für diesen Bereich 1.959.000 €.

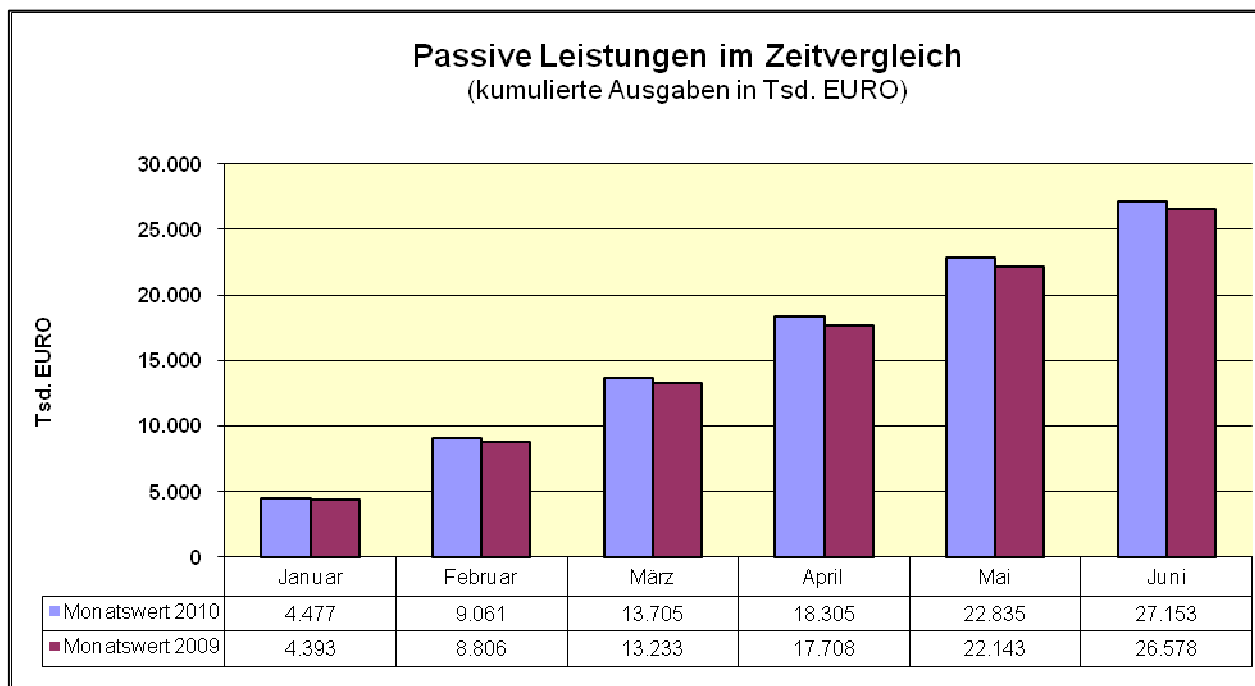
- Menschen mit Behinderungen wurden durch spezielle Maßnahmen mit ca. 116.000 € unterstützt. Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse für Betriebe und Ausbildungseinrichtungen, welche besonders diesen benachteiligten Menschen die Aufnahme einer Ausbildung bzw. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ermöglichen.
- Mit „Speziellen Maßnahmen für Jüngere“ sollen jüngere Arbeitslose z.B. durch die „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ (BaE) und durch „Sonstige Leistungen der Benachteiligtenförderung“ am „Ersten Arbeitsmarkt“ integriert werden. Von den insgesamt für 2010 eingeplanten Mitteln (923.000 €) wurden bisher 393.000 € investiert.
- Für Maßnahmen der „Freien Förderung“ nach § 16 f SGB II wurden bislang 54.000 € ausgegeben.

### Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Abb. 7



Die Summe der ausgezahlten „passiven Leistungen“ betrug in den ersten 6 Monaten 2010 rund 27,2 Mio. Euro. Von der Gesamtsumme entfielen rund 12,4 Mio. € auf die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Für die sog. Regelleistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) wurden im oben genannten Zeitraum ca. 14,6 Mio. € ausgezahlt. Die Summe der Sonstigen Leistungen belief sich auf rund 0,2 Mio. €.



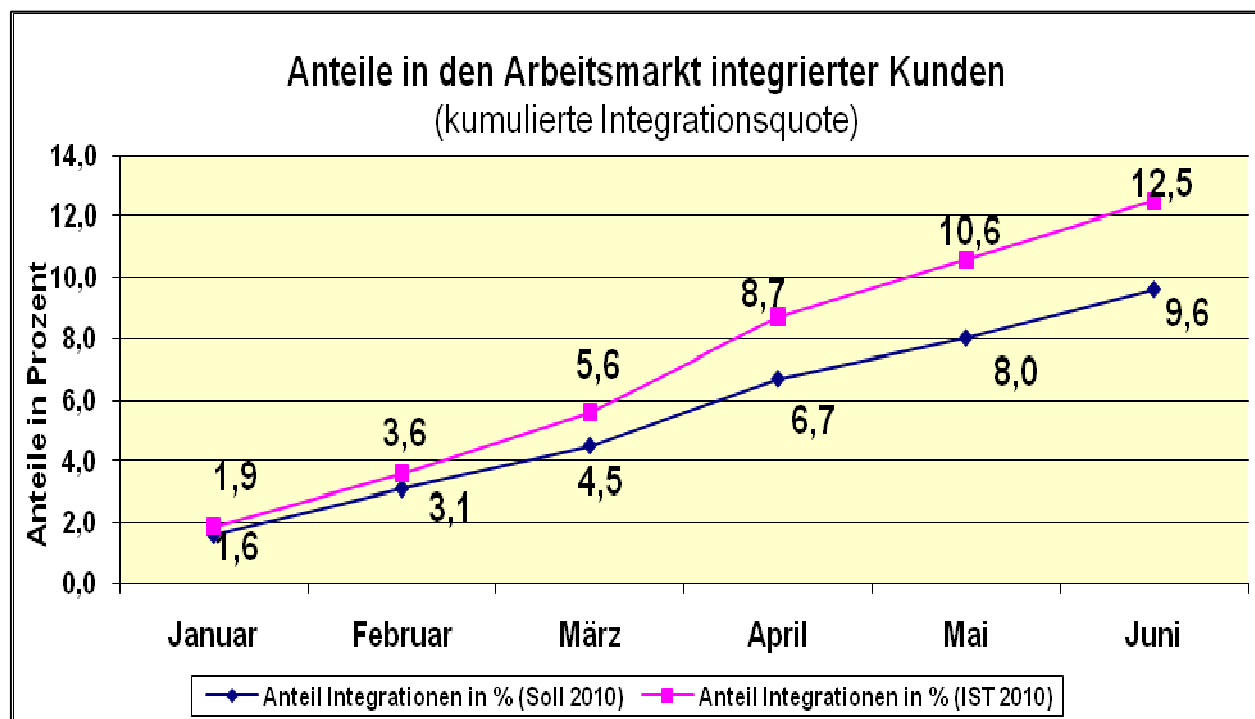
Der noch nicht ganz überwundene wirtschaftliche Abschwung hat eine geringe Steigerung der Ausgaben für „passive Leistungen“ im Vergleich zum Vorjahr zur Folge.

## Integration in den 1. Arbeitsmarkt

### Entwicklung der Integrationen insgesamt

In den ersten 6 Monaten dieses Jahres wurden insgesamt 998 der 7.955 Kunden in Arbeit oder Ausbildung integriert. Dies entspricht einer Integrationsquote von 12,5%.

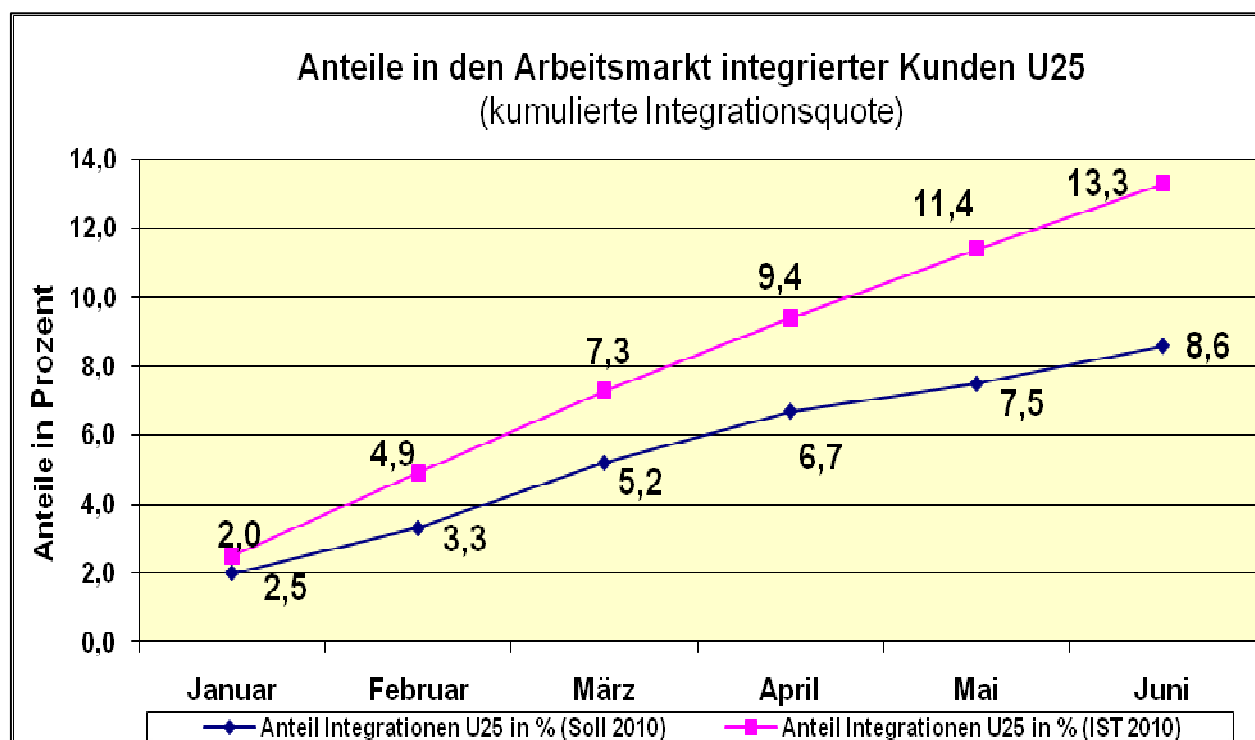
Aufgrund der sich in den vergangenen Monaten verbesserten wirtschaftlichen Lage hat die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit im Mai dieses Jahres die Erwartungswerte entsprechend angepasst. Aktuell liegt der Erwartungswert für die Integrationsquote bei 9,6%. Damit wurde das Ziel um 2,9%-Punkte übertroffen.



### Entwicklung der Integrationen in der Kundengruppe U 25

Im Jahr 2010 konnten bisher 147 der insgesamt 1.104 jugendlichen Kunden im Alter von 15 – 24 Jahren in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. Die Integrationsquote lag bei 13,3%. Der neue angestrebte Zielwert von 8,6% wurde somit deutlich überschritten.

Abb. 10



## Definitionen:

### Arbeitslosigkeit

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen des JobCenter (JC) zur Verfügung stehen
- sich im JobCenter arbeitslos gemeldet haben.

**Als nicht arbeitslos** gelten Personen, die

- Teilnehmer an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind
- zeitlich mehr als geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche)
- nicht arbeiten dürfen oder können
- dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen
- das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- das 65. Lebensjahr vollendet haben
- arbeitsunfähig erkrankt sind.

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und wirtschaften. Zur Bedarfsgemeinschaft (BG) zählen:

- a. erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)
- b. im Haushalt lebende Eltern(-teile) eines unverheirateten, erwerbsfähigen Minderjährigen
- c. der (Ehe-) Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
- d. dem Haushalt angehörende minderjährige, unverheiratete Kinder, soweit sie nicht aus eigenem Einkommen/Vermögen ihren Lebensunterhalt sichern können.

Die **revidierten Daten** stellen gesicherte Werte dar, die erst nach einer Wartezeit von drei Monaten erhoben werden.

**Arbeitslosengeld II** (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Diese Geldleistungen dienen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und setzen sich zusammen aus der

- Regelleistung (§ 20 SGB II)
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- ggf. Leistungen für Erstausrüstung der Wohnung und Bekleidung sowie für die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten (§ 23 SGB II)
- ggf. befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II).

Das **Sozialgeld** ist die Geldleistung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung, die mit mindestens einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Das Sozialgeld setzt sich zusammen aus der

- Regelleistung (§ 20 SGB II)
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Als **erwerbsfähig hilfebedürftig** gelten Personen, die

- unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, **und**
- den Bedarf für sich und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen und Partner aus eigenen Mitteln nicht oder nicht ganz decken können.

Als **nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige** gelten hingegen Personen, die nicht unter den o.g. Personenkreis „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ fallen.

Stadthagen, den 27.07.2010